

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1557/2020 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	4.1.2.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Boehringer  
Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am  
08.07.2020 - TOP 4.1.2.**

---

Der Presse war zu entnehmen, dass die Fa. Boehringer Ingelheim Ihren Standort in Kirchrode schließen wird. Wir bedauern das sehr, hat sich doch auch gerade der Bezirksrat für die Ansiedlung von Boehringer in unserem Stadtbezirk stark engagiert und deshalb hätten wir auch eine Information über das geplante Vorhaben seitens der Verwaltung erwartet! Die Aktivitäten am Standort Hannover, wo das Unternehmen seit 2012 vor allem Impfstoffe für Nutztiere entwickelt, sollen jedoch wohl nach intensiver Prüfung aller möglichen Alternativen nicht fortgeführt werden. Über die geplante Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort im Stadtteil Kirchrode zum Jahresende 2020 wurden die 129 Mitarbeitenden informiert.

Derzeit beginnt Boehringer Ingelheim die Verhandlungen mit dem Betriebsrat zu einem Interessenausgleich und Sozialplan für die Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Werden, außer evtl. mit der TiHo Hannover, noch mit anderen Interessenten Gespräche über eine Nachnutzung der Liegenschaft geführt?

2. Inwieweit wird sichergestellt, dass auch die S3 und S4 Labore eine adäquate Nachnutzung erfahren oder dass der Betrieb der Labore fachgerecht eingestellt wird?

3. Wann wird der Bezirksrat über die Ergebnisse der Verhandlungen informiert?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Antwort zu Frage 1:**

Die Verwaltung wurde am Nachmittag vor der Veröffentlichung des Presseartikels über die Schließung informiert. Insofern ist bisher nicht bekannt, mit welchen Interessenten die Eigentümerin Gespräche über eine Nachnutzung führt.

**Antwort zu Frage 2:**

Die Nachnutzung der spezialisierten Labore liegt in der Verantwortung der Eigentümerin. Die Überwachung von Laboren ist Aufgabe der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.

**Antwort zu Frage 3:**

Die Verwaltung führt keine Verhandlungen über das Objekt oder die Labore. Der Bezirksrat wird informiert, wenn weitere Informationen vorliegen.

18.63.06.BRB  
Hannover / 08.07.2020